



GEMEINDE ALPBACH

Bezirk Kufstein

Zahl: 920-5/2017

Betrifft: Hundesteuerverordnung 2018

Kundmachung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach in seiner Sitzung am 14.12.2017 einstimmig nachstehende **Verordnung** beschlossen:

§ 1 - Hundesteuer

Die Gemeinde Alpbach erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 - Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet Alpbach gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, beträgt
Euro 80,00 pro Jahr
- (2) Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden beträgt
Euro 40,00 pro Jahr für den 2. Hund und
Euro 80,00 pro Jahr für den 3. Hund
- (3) Wachhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden sowie Assistenz- und Therapiehunde sind von der Hundesteuer ausgenommen.

§ 3 - Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeanpruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 - Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15. Mai jeden Jahres.

§ 5 - Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtsuldner.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Hundesteuerordnung“ vom 10.09.1950 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Markus Bischofer e.h.

Angeschlagen am: 15. Dezember 2017
abzunehmen am: 02. Jänner 2018